

## Vereinbarung über die pharmazeutische Dienstleistung (pDL) der „Standardisierten Risikoerfassung hoher Blutdruck“

Zur Inanspruchnahme der nachfolgend beschriebenen pDL wird zwischen dem/der Versicherten und der Apotheke eine Vereinbarung geschlossen. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung wird im Folgenden wiedergegeben. Vertragsparteien sind:

### Apotheke

Name und Anschrift der Apotheke	
Apothekeninhaber/in	

### Versicherte(r)

Name, Vorname, Anschrift	
--------------------------	--

### Abrechnungsdaten (optional, sofern noch nicht vorhanden)

Geburtsdatum Versicherte(r)	
Krankenkassen	
Kostenträgerkennung (IK)	
Versichertennummer	

Es wird eine standardisierte Dreifach-Messung bei Versicherten mit diagnostiziertem Bluthochdruck durchgeführt. In Abhängigkeit von dem Mittelwert aus der 2. und 3. Messung erhält der Versicherte eine konkrete Empfehlung zu Maßnahmen. Bei Werten oberhalb definierter Grenzwerte, erhält der Versicherte die Empfehlung zur zeitnahen weiteren Abklärung durch einen Arzt.

Der Versicherte bestätigt, dass bei ihm ärztlich festgestellter Bluthochdruck vorliegt und dass die blutdrucksenkende Arzneimitteltherapie seit mindestens 2 Wochen unverändert ist. Darüber hinaus bestätigt der Versicherte, dass während der letzten 12 Monate keine Blutdruckmessung in einer öffentlichen Apotheke durchgeführt wurde bzw. eine Änderung der blutdrucksenkenden Medikation im Rahmen einer Neuverordnung vorliegt. Der Versicherte willigt in die Erbringung der pDL ein. Er bindet sich zur Inanspruchnahme der pDL an die als Vertragspartner gewählte Apotheke. Der Versicherte sichert zu, die Erbringung der pDL aktiv zu unterstützen und der Apotheke alle dazu erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere hinsichtlich dem Zeitpunkt der Diagnosestellung, der Medikation und weiteren gen sowie ggf. relevanter Laborwerte zum Beispiel aus aktuellen Arzt- und Begleiterkrankungen sowie ausgewählten Risikofaktoren gemäß dem Informationsbogen Blutdruck (bei bestehendem Bluthochdruck). Die Angaben des Versicherten und seine Bestätigung der Anspruchsvoraussetzungen, welche bei erstmaliger Erbringung durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung und bei wiederholter Erbringung anlässlich der Quittierung erfolgt, sind Grundlage der Erbringung der pDL durch die Apotheke.

Der Versicherte kann die Inanspruchnahme der pDL ohne Angaben von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich (per Post, Telefax, E-Mail) kündigen. Bei einer Kündigung während der Erbringung der pDL kann diese erst nach Ablauf von 12 Monaten nach Abbruch der Leistung bzw. bei Änderung der blutdrucksenkenden Medikation ab 2 Wochen nach Einlösung einer Neuverordnung erneut in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus besteht für beide Vertragsparteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Der Versicherte bestätigt durch eine weitere Unterschrift den Erhalt der vollständig erbrachten pDL.

<sup>1</sup> Die Langfassung der Vereinbarung ist zu finden unter [...]liegt zur Einsicht in der Apotheke aus.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten

Unterschrift des Mitarbeitenden der Apotheke

### Quittierung des Erhalts der pDL

Nachfolgend quittiere ich den Erhalt der pDL „Standardisierte Risikofassung hoher Blutdruck“:

---

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherten

### Bei erneuter Leistungserbringung: Bestätigung der Anspruchsberechtigung und Quittierung des Erhalts

Ich bestätige, dass bei mir ein ärztlich festgestellter Bluthochdruck vorliegt und dass die blutdrucksenkende Arzneimitteltherapie seit mindestens 2 Wochen unverändert ist. Darüber hinaus bestätige ich, dass während der letzten 12 Monate keine Blutdruckmessung in einer öffentlichen Apotheke durchgeführt wurde bzw. eine Änderung der blutdrucksenkenden Medikation im Rahmen einer Neuverordnung vorliegt.

Nachfolgend quittiere ich den Erhalt der pDL „Standardisierte Risikofassung hoher Blutdruck“:

---

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherten

Den jeweils aktuellen Stand der Vereinbarung über die pharmazeutische Dienstleistung „Standardisierte Risikofassung hoher Blutdruck“ finden Sie im Mitgliederbereich der ABDA: <https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/standardisierte-risikoerfassung-hoher-blutdruck/>